

21. Mai 2008

Postulat

von Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab sofort - als Voraussetzung für die Aufnahme eines Einbürgerungsverfahrens – eine durch Professionalität und hohen Objektivitätsgrad bestimmte, verfahrenswirksame Sprachprüfung für alle Einbürgerungswilligen durchgeführt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass sich die sprachlichen Anforderungen auf das Niveau B 2 des europäischen Referenzrahmens und des europäischen Sprachenportfolios beziehen. Die Prüfungsgebühren gehen zu Lasten der Einbürgerungswilligen.

Begründung:

Beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts in der Deutschschweiz spielen gute Deutschkenntnisse eine Schlüsselrolle. Sprechen und Verstehen in Deutsch sind wichtige Voraussetzungen, um im Rahmen unserer Gesellschaft ein integriertes Leben führen zu können.

In den gesetzlichen Grundlagen aller Ebenen werden einfach "genügende Sprachkenntnisse" verlangt, was das genau heisst, bleibt den Gemeinden überlassen.

Um alle Einbürgerungswilligen fair beurteilen zu können, soll das Niveau dieser Sprach-Kenntnisse gemäss dem europäischen Referenzrahmen festgelegt werden, die Kontrolle soll durch berufliche Spezialisten erfolgen.

Die extern durchgeführten Sprachtests entlasten die Stadtverwaltung (Sachberarbeiter/ Kommission). Die professionellen Prüfungsergebnisse dienen als verlässliche Entscheidungsgrundlage.

Al run